

Gemeinde Stetten am kalten Markt
Landkreis Sigmaringen

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Bei der Schelmengrube“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Bei der Schelmengrube“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Bei der Schelmengrube“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Bei der Schelmengrube“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch erneut als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 18.11.2024 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 18.11.2024 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 18.11.2024.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 18.11.2024 und den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 18.11.2024.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 24.08.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Stetten am kalten Markt, den 19.11.2024

  

Maik Lehn
Bürgermeister